



AOPA-GERMANY, Flugplatz, Außerhalb 27, 63329 Egelsbach

Staatsanwaltschaft Potsdam
Postfach 60 13 55
14413 Potsdam

Egelsbach, 25. Februar 2008
ME

Strafanzeige gegen

Herrn Hans-Juergen Wegener
Sachbearbeiter der Abteilung Luftsicherheit
c/o Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin – Brandenburg
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

wegen des Offizialdeliktes der Nötigung, Verleumdung und Rechtsbeugung im Rahmen seiner Funktion als Amtsperson der o.g. Behörde.

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend überreichen wir Ihnen ein Schreiben, das die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin Brandenburg (GOL) unserem Mitglied, dem Verkehrspiloten und Flugplatzbetreiber Frank Emmel, übersandt hat. Mittlerweile ist bekannt geworden, dass dieses Schreiben offensichtlich als Standardtext an eine Vielzahl von Piloten (angeblich ca. 50 Empfänger), versandt wurde.

Inhalt und Form des Schreibens sprechen hinreichend für sich. Nach Auffassung unserer Verbandsjuristen hat der Sachbearbeiter der Luftfahrtbehörde, Herr Hans-Jürgen Wegener, mit dem beiliegenden Schreiben ein strafrechtlich relevantes Amtsdelikt begangen.

Die mögliche Erpressbarkeit eines Piloten ist leider einer der diffusen Unterstellungen bei der behördlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) gem. §7 LuftSiG. Im vorliegenden Fall wurde jedoch von Herrn Wegener in seiner Eigenschaft als Amtsperson die ZÜP selber zu einer Nötigung missbraucht, mit dem Ziel eine Gebühreuzahlung zu erpressen. Der normale Weg bei einem Zahlungsrückstand wäre doch wohl ein Mahnschreiben gewesen. Die in dem GOL-Schreiben angesprochene Gebühr war übrigens von Herrn Emmel, einem seit fast zwei Jahrzehnten untadeligen Berufspiloten, nicht vorbestraft, keine Punkte in Flensburg, vier Tage vor Versand des Schreibens bezahlt worden.

Mitglied des
International Council of
Aircraft Owners and
Pilots Association

Member Associations
ADPA-Australia
ADPA-Austria
ADPA-Bangladesh
ADPA-Belgium
ADPA-Bermuda
ADPA-Botswana
ADPA-Brazil (ABPA)
ADPA-Bulgaria
ADPA-Canada (CDPA)
ADPA-Chile

ADPA-China
ADPA-Columbia (AAG)
ADPA-Croatia
ADPA-Cyprus
ADPA-Czech Republic
ADPA-Denmark
ADPA-Egypt
ADPA-Finland
ADPA-France
ADPA-Germany
ADPA-Greece

ADPA-Guyana
ADPA-Hungary
ADPA-Iceland
ADPA-India
ADPA-Ireland
ADPA-Israel
ADPA-Italy
ADPA-Jamaica (JADPA)
ADPA-Japan
ADPA-Korea
ADPA-Lebanon

ADPA-Latvia
ADPA-Libania
ADPA-Lithuania
ADPA-Luxemburg (IULI)
ADPA-Malaysia
ADPA-Malta
ADPA-Mauritius
ADPA-Mexico
ADPA-Monaco
ADPA-Netherlands
ADPA-New Zealand

ADPA-Norway
ADPA-Panama
ADPA-Pakistan
ADPA-Peru
ADPA-Philippines
ADPA-Poland
ADPA-Portugal
ADPA-Romania
ADPA-Russia
ADPA-Singapore (RSFC)
ADPA-Slovenia

ADPA-South Africa
ADPA-Spain
ADPA-Sweden (SPAFI)
ADPA-Switzerland
ADPA-Thailand (TFCI)
ADPA-Turkey (IBASC)
ADPA-Ukraine
ADPA-U.S.A.
ADPA-Venezuela (AVEPPA)

AOPA-GERMANY
Aircraft Owners and
Pilots Association

Verband der
Allgemeinen Luftfahrt e.V.

Geschäftsstelle

Flugplatz
Außerhalb 27
D-63329 Egelsbach
Tel. +49 (6103) 420 81
Fax +49 (6103) 420 83

info@aopa.de
www.aopa.de

Sparkasse
Langen-Seligenstadt
Konto-Nr. 330 02148
BLZ 506 521 24
IBAN/BIC
DE05 5065 2124 0033 0021 48
HELADEF1SLS

Postbank Frankfurt
Konto-Nr. 972 906 07
BLZ 500 100 60
IBAN/BIC
DE75 5001 0060 0097 2906 07
PBNKDEFF

USt-ID-Nr. DE 113 526 251



AOPA-GERMANY
Aircraft Owners and
Pilots Association
Verband der
Allgemeinen Luftfahrt e.V.

Die verspätete Zahlung war erfolgt, weil die entsprechende Kostenverordnung erst über zwei Jahre nach Einführung des ZÜP-Zwanges veröffentlicht wurde und deshalb lange unklar war, ob diesbezüglichen Gebührenbescheide berechtigt waren.

Wir gehen davon aus, dass dieser Vorgang, unabhängig von unserer Strafanzeige, als Officialdelikt verfolgt wird.

Soweit Ihrer Behörde das zugrundeliegende Rechtsinstitut der ZÜP nach §7 LuftSiG und die bundesweite Protest- und Klagewelle nicht im Einzelnen bekannt sein sollte, verweisen wir auf die Informationen auf unserer Homepage: www.aopa.de. Dort sind über einen deutlich gekennzeichneten Kasten auf der Startseite ausserdem alle Hintergrund- und Presseberichte, auch z.B. frontal 21, einzusehen.

Mittlerweile ist die Thematik zur ZÜP nach § 7 LuftSiG Gegenstand eines Musterverfahrens unseres Verbandes vor dem Bundesverfassungsgericht.

Mit freundlichen Grüßen

AOPA-Germany

Verband der Allgemeinen Luftfahrt e. V.

Dr. Michael Erb
Geschäftsführer